



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 36/2016

26. September 2016

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz vom 23. September 2016 Seite 1773

Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz vom 23. September 2016 Seite 1786

Studienordnung für den Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz Vom 23. September 2016

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen:

- 1 Studienablaufplan
- 2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module sowie die Erweiterungsprüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen im Gesamtvolumen von 68 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 2.040 Arbeitsstunden. Die Zulassung zur und die Durchführung der Erweiterungsprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Bildungsagentur.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Der Zugang zum Erweiterungsstudium erfordert darüber hinaus, dass der Bewerber bei Beginn des Erweiterungsstudiums in den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz mindestens ins 3. Fachsemester eingeschrieben ist oder diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt erfolgreich abgelegt oder außerhalb des Freistaates Sachsen eine Prüfung bestanden hat, die von der Sächsischen Bildungsagentur als dieser gleichwertig anerkannt wurde oder die Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Grundschulen besitzt.

§ 4**Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5**Ziele des Studienganges**

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache an Grundschulen gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) in der jeweils gültigen Fassung. Im Rahmen des Erweiterungsfaches Deutsch als Zweitsprache sollen die angehenden Grundschullehrkräfte zentral in den von § 28 LAPO I vorgegebenen Bereichen Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung, Sprachdiagnostik und Sprachförderung, Migrationsforschung sowie Fachdidaktik für die schulische Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache qualifiziert werden, um die sprachliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sicherstellen zu können. Im Anschluss an das Studium verfügen die Absolventen über didaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen, vermögen Leistungen zu messen und zu beurteilen. Sie besitzen pädagogisch-diagnostische Fähigkeiten in Verbindung mit entsprechenden Beratungs- und Förderkompetenzen. Darüber hinaus sind sie befähigt, sich selbstständig und konstruktiv mit wechselnden Anforderungen und situativen Gegebenheiten des Lehrerberufes in der Primarstufe für das Fach Deutsch als Zweitsprache auseinanderzusetzen, geeignete Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln bzw. anzupassen und ihre eigene Rolle in Bildungsprozessen zu reflektieren.

Teil 2**Aufbau und Inhalte des Studiums****§ 6****Aufbau des Studiums**

- (1) Im Studium werden 68 LP erworben, die sich aus nachfolgenden Modulen sowie der Erweiterungsprüfung für das Fach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen zusammensetzen.

LAGS_DaZ_1:	Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung I, 10 LP (Pflichtmodul)
LAGS_DaZ_2:	Migrationsforschung, 10 LP (Pflichtmodul)
LAGS_DaZ_3:	Fachdidaktik I, 8 LP (Pflichtmodul)
LAGS_DaZ_4:	Sprachdiagnostik und Sprachförderung I, 12 LP (Pflichtmodul)
LAGS_DaZ_5:	Fachdidaktik II, 7 LP (Pflichtmodul)
LAGS_DaZ_6:	Sprachdiagnostik und Sprachförderung II, 8 LP (Pflichtmodul)
LAGS_DaZ_7:	Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung II, 10 LP (Pflichtmodul)

- (2) Die Zulassung zur und die Durchführung der Erweiterungsprüfung für das Fach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen unterliegen der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Erweiterungsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Erweiterungsprüfung für das Fach Deutsch als Zweitsprache werden weitere 3 LP erworben.
- (3) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium fokussiert fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, deren praktische Umsetzung über Hospitations- und Unterrichtspraktika erfolgt. Bei den fachwissenschaftlichen Inhalten sind die Strukturen des Deutschen aus der Fremdperspektive, empirisch basierte Erkenntnisse zu Bildungssprache und den sprachlichen Anforderungen im Primarbereich, Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung und deren wissenschaftsbasierte Anwendung in Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung zentral. Diese fachwissenschaftlichen Inhalte werden in einer Fachdidaktik, die auch praktisch umgesetzt werden soll, reflektiert.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der Zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung im ZLB statt, die vom Erweiterten Vorstand des ZLB eingesetzt wird.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4**Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2016/2017 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrerbildung vom 18. Mai 2016, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Juni 2016 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Chemnitz, den 23. September 2016

Der kommissarische Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Andreas Schubert

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	LAGS_DaZ_1
Modulname	Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung I
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die erfolgreiche Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache erfordert eine präzise Kenntnis der deutschen Sprachstrukturen, auch aus komparativer Perspektive, und ihres Erwerbs. Das Modul vermittelt Basiskenntnisse der Strukturen der deutschen Sprache aus der Eigen- und Fremdperspektive (insbesondere Wortarten, syntaktische Funktionen, topologische Satzstruktur, Phrasensyntax, Kasus, Verbmorphologie, Wortbildung, Sprachtypologie) und führt in die Zweitspracherwerbsforschung ein (insbesondere Spracherwerbshypothesen, Erwerbssequenzen, Profilanalyse).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der vermittlungsrelevanten Strukturen der deutschen Sprache • Basiskenntnisse der Sprachtypologie im Hinblick auf komparative Sprachbetrachtung • Kenntnisse der vermittlungsrelevanten Ergebnisse der Zweitspracherwerbsforschung
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) • S: Spracherwerb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Extemporale (unangekündigte schriftliche Leistungsüberprüfung) in der Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Vorlesung und Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	LAGS_DaZ_2
Modulname	Migrationsforschung
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die erfolgreiche Bewältigung einer durch Migration und Interkulturalität geprägten Unterrichtssituation erfordert gute Kenntnisse der institutionellen Rahmenbedingungen (Asyl- und Ausländerrecht, Integrations- und Bildungspolitik) wie auch von Interkulturalitätskonzeptionen. Ausgehend von verschiedenen Migrationskonzepten führt das Modul in die Systematik des Asyl- und Ausländerrechts ein. In diesem Zusammenhang werden migrations- und bildungspolitische Konzepte diachron wie synchron vor dem Hintergrund verschiedener Konzeptionen von Interkulturalität diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis unterschiedlicher Migrationskonzepte und -theorien • konzeptionelle Kenntnisse des Asyl- und Ausländerrechts • Kenntnisse verschiedener Konzeptionen von Interkulturalität • Befähigung zur kritischen Evaluation migrations- und bildungspolitischer Konzepte
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Migration und Schule (2 LVS) • V: Interkulturalität (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12-seitige Hausarbeit zum Seminar (Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zu Vorlesung und Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	LAGS_DaZ_3
Modulname	Fachdidaktik I
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Sprachunterricht, besonders in institutionell herausfordernden Situationen, leidet häufig unter einer Dominanz des Methodischen, so dass die Gegenstände aus dem Blick geraten. Das Modul führt ein in die Prinzipien einer wissenschaftsbasierten Sprachdidaktik und ihrer methodischen Umsetzung und konfrontiert diese mit Hospitationserfahrungen. Gegenstände sind insbesondere die Abbildung der Ergebnisse der Zweitspracherwerbsforschung auf die Sprachdidaktik; Curriculumsdesign; Lehr- und Lernzielbestimmung sowie Unterrichtsgestaltung, auch in erfahrungsbasierter Reflexion.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiskennnisse in wissenschaftlich basierter Sprachdidaktik und Vermittlungsmethodik • Basiskennnisse in den Prinzipien der Unterrichtsplanung und -gestaltung • Fähigkeit zur Reflexion der Qualität praktischer Unterrichtslösungen auf Basis wissenschaftlich informierter Sprachdidaktik und -methodik
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Lehren und Lernen I: Hospitation (2 LVS) • S: Didaktik und Methodik DaZ (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an LAGS_DaZ_1
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von 4 Hospitationstagen an sächsischen Schulen in Form von Dokumentationsbögen im Umfang von insgesamt 40 1-seitigen Bögen • 10-seitiger Hospitationsbericht auf Basis der Dokumentationsbögen (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit ca. 5-seitiger Verschriftlichung zum Seminar Didaktik und Methodik DaZ
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	LAGS_DaZ_4
Modulname	Sprachdiagnostik und Sprachförderung I
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Bislang gibt es kaum verlässliche Verfahren, mit denen sich der Sprachstand von Kindern und Jugendlichen zuverlässig ermitteln lässt. In der praktischen Unterrichtssituation ist es aber für die Lehrenden unerlässlich, den Sprachstand ihrer Schüler zu kennen, um den tatsächlichen Förderungsbedarf bestimmen und didaktisch umsetzen zu können. In diesem Modul geht es zunächst um den unterrichtspraktischen Einsatz zwar noch vorläufiger, aber nichtsdestoweniger recht verlässlicher Verfahren der Sprachstandserhebung, die von der aktuellen Forschung bereitgestellt werden und bereits auf die handlungspraktischen Erfordernisse des Schulunterrichts zugeschnitten sind. In einem eigenen Seminar zur Sprachförderung erfolgt die praktische Anwendung dieser Erkenntnisse durch eigene, selbständig durchzuführende Sprachstandserhebungen und Förderungsversuche. In diesem Zusammenhang werden auch wissenschaftlich basierte Verfahren der Fehleranalyse und Fehlerrückmeldung diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbstständigen Ermittlung kindlicher Sprachstände • Kenntnis unterschiedlicher Sprachstandserhebungsverfahren • Fähigkeit zur selbstständigen Ableitung von Sprachförderungsmaßnahmen aus ermittelten Sprachständen • gute Kenntnisse in wissenschaftlich basierter Fehleranalyse und Fehlerrückmeldung
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Sprachstandsdiagnostik (2 LVS) •S: Sprachförderung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an LAGS_DaZ_1 und LAGS_DaZ_2
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige sprachdiagnostische Erhebung und Analyse zum Seminar Sprachstandsdiagnostik (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-seitiger Förderbericht zum Seminar Sprachförderung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	LAGS_DaZ_5
Modulname	Fachdidaktik II
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls ist die Umsetzung fachdidaktischer Kenntnisse in konkrete Unterrichtsplanung und -durchführung, wozu auch die Erstellung eigenen Unterrichtsmaterials auf Basis didaktisch informierter Methodenwahl gehört. Erstellte Unterrichtskonzeptionen sollen hierbei praktisch erprobt und anschließend wissenschaftlich reflektiert werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Umsetzung fachdidaktischer Kenntnisse in praktische Unterrichtsplanung und -durchführung • Fähigkeit zur didaktisch informierten selbständigen Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien • Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von Unterrichtskonzeptionen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Lehren und Lernen II: Unterrichtsplanung und -durchführung (2 LVS) •Ü: Unterrichtsreflexion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an LAGS_DaZ_3 und LAGS_DaZ_4
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-seitiger Unterrichtsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-seitige Didaktisierung (Curriculumserstellung für eine Unterrichtsperiode) zur Übung Unterrichtsreflexion (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	LAGS_DaZ_6
Modulname	Sprachdiagnostik und Sprachförderung II
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Eine der großen Hürden für nicht-muttersprachliche Kinder im Schulunterricht sind spezifische sprachliche Anforderungen, die bis vor kurzem auch in der Forschung weitgehend unberücksichtigt geblieben sind. Hierzu gehören zum einen die – bisher nur zum Teil verstandenen – sprachlichen Anforderungen, die mit dem Konzept ‚Bildungssprache‘ bisher nur vorläufig und empirisch wie theoretisch unzureichend erfasst sind, zum anderen die – über das Strukturelle hinausgehenden – diskursiven, textuellen und pragmatischen sprachlichen Handlungserfordernisse der Institution Schule. Vor diesem Hintergrund ist auch die Leistungsmessung im Bereich Sprache in einer Weise durchzuführen, die anerkennt, dass Sprachaneignungsprozesse gerade nicht so verlaufen, dass das Lernen in Schritten erfolgt, die bei erfolgreicher Bearbeitung zu fehlerfreien »Zonen« führen. Vielmehr folgt die Sprachaneignung auch intrinsischen Gesetzmäßigkeiten, die insbesondere bei der Entwicklung fairer, angemessener und aussagekräftiger Verfahren der Leistungsmessung zu berücksichtigen sind. Die testtheoretischen Kernbereiche Kriterium, Konstrukt und Test sind in diesem Zusammenhang kritisch zu reflektieren.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • gute Kenntnis der sprachlichen Anforderungen im Bereich ›Bildungssprache‹ sowie der Spezifik diskursiver, textueller und pragmatischer Anforderungen im Bereich Schule • Fähigkeit zur wissenschaftlich informierten kritischen Beurteilung von Lehr- und Prüfungsmaterialien • Fähigkeit zur sprachaneignungsadäquaten Test- und Prüfungskonzeption
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Diskursive, textuelle und pragmatische Basisqualifikationen (2 LVS) •S: Testen und Prüfen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an LAGS_DaZ_4
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütiges Referat mit 8-seitiger Verschriftlichung zum Seminar Diskursive, textuelle und pragmatische Basisqualifikationen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zu beiden Seminaren
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	LAGS_DaZ_7
Modulname	Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung II
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt eine vertiefte Perspektive auf den Spracherwerb unter Bedingungen der Mehrsprachigkeit. Gegenstände sind der kognitive Nutzen von Mehrsprachigkeit ebenso wie ein typologisch geschärfter Blick auf sprachliche Funktionsbereiche und deren Aneignung vor der Herausforderung typologischer, diskursiver und textueller Differenz. Vor diesem Hintergrund sollen sowohl in der Forschung diskutierte Förderungsmaßnahmen wie muttersprachlicher Unterricht als auch Möglichkeiten einer motivationsfördernden, auf Bedingungen der Mehrsprachigkeit abgestellten Unterrichtskonzeption in den Blick genommen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung • vertiefte Kenntnisse von Sprachförderungsmaßnahmen unter den Bedingungen der Mehrsprachigkeit • Fähigkeit, Mehrsprachigkeit im Unterricht motivationsfördernd durch individuelle Aufgaben, Problemlösestrategien und Unterstützung der Selbstregulation nutzbar zu machen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Mehrsprachigkeit (2 LVS) •K: Kolloquium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an LAGS_DaZ_6
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütiges Referat zum Seminar Mehrsprachigkeit
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-seitige Hausarbeit zum Seminar (Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 1: Studienablaufplan zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen (1950 AS/65 LP, 28 LVS)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung I (LAGS, DaZ 1), 300 AS/10 LP V: Strukturen des Deutschen S: Spracherwerb 60 AS/2 LVS PVL: Extemporale PL: Klausur</p> <p>Migrationsforschung (LAGS, DaZ 2), 300 AS/10 LP S: Migration und Schule 240 AS/2 LVS PVL: Hausarbeit</p>	<p>Fachdidaktik I (LAGS, DaZ 3), 240 AS/8 LP S: Lehren und Lernen I: Hospitation 120 AS/2 LVS 2 PVL: Hospitationsbericht, Dokumentationsbögen</p> <p>Sprachdiagnostik und Sprachförderung I (LAGS, DaZ 4), 360 AS/12 LP S: Sprachstandsdiagnostik 180 AS/2 LVS PVL: sprachdiagnostische Erhebung und Analyse</p>	<p>Fachdidaktik II (LAGS, DaZ 5), 210 AS/7 LP S: Lehren und Lernen II: Unterrichtsplanung und -durchführung 150 AS/2 LVS PVL: Unterrichtsbericht</p> <p>Sprachdiagnostik und Sprachförderung II (LAGS, DaZ 6), 240 AS/8 LP S: Diskursive, textuelle und pragmatische Basisqualifikationen 150 AS/2 LVS PVL: Referat mit Verschriftlichung</p>	<p>Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung II (LAGS, DaZ 7), 300 AS/10 LP S: Mehrsprachigkeit 240 AS/2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit</p>	<p>Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung II (LAGS, DaZ 7), 300 AS/10 LP S: Mehrsprachigkeit 240 AS/2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit</p>	<p>Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung II (LAGS, DaZ 7), 300 AS/10 LP S: Mehrsprachigkeit 240 AS/2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit</p>	<p>Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung II (LAGS, DaZ 7), 300 AS/10 LP S: Mehrsprachigkeit 240 AS/2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit</p>	<p>Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung II (LAGS, DaZ 7), 300 AS/10 LP S: Mehrsprachigkeit 240 AS/2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit</p>
4 LVS 300 AS	4 LVS 300 AS	4 LVS 300 AS	4 LVS 300 AS	4 LVS 300 AS	4 LVS 150 AS	2 LVS 240 AS	2 LVS 60 AS

Abkürzungen
 PL: Prüfungsleistung
 PVL: Prüfungsvorleistung
 ASL: Anrechenbare Studienleistung
 LVS: Lehrveranstaltungsstunden
 AS: Arbeitsstunden
 LP: Leistungspunkte
 V: Vorlesung
 S: Seminar
 Ü: Übung
 P: Praktikum
 T: Tutorium
 K: Kolloquium
 E: Exkursion
 PR: Projekt